

**AUSZUG AUS DEM
STENOGRAPHISCHEN PROTOKOLL**

**der 20. Sitzung der
XVIII. Gesetzgebungsperiode
des
Burgenländischen Landtages**

Donnerstag, 18. April 2002

10.08 Uhr – 19.30 Uhr

Tagesordnung

- 1.
2. *Gesetz über die Burgenländische Landesumweltanwaltschaft*
3. *Burgenländisches Raumplanungsgesetz, Änderung*
4. *Burgenländische Gemeindeordnung, Änderung*
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.
- 13.
- 14.

15.

16.

17.

18.

19.

Inhalt

Landtag

Fragestunde:

Verhandlungen

Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Norbert Darabos und Mag^a. Margarethe Krojer und Kollegen auf Fassung eines Gesetzesbeschlusses (Beilage 2) betreffend ein Gesetz über die Burgenländische Landesumwelthanwaltschaft (Zahl 18 - 2) (Beilage 346)

Berichterstatter: S c h m i d (S. 2588)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2611)

Bericht des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Norbert Darabos, Franz Glaser, Mag^a. Margarethe Krojer und Kollegen auf Fassung eines Gesetzesbeschlusses (Beilage 310), mit dem das Burgenländische Raumplanungsgesetz geändert wird (Zahl 18 - 199) (Beilage 345)

Berichterstatter: G o s s y (S. 2588)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2611)

Bericht des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Stefan Salzl und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 254), mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung geändert wird (Zahl 18 - 163) (Beilage 347)

Berichterstatter: Dr. S a l z l (S. 2589)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2611)

Gemeinsame Debatte:

Redner: Mag^a. Margarethe Krojer (S. 2590), Dr. Salzl (S. 2592), Glaser (S. 2595), Mag. Darabos (S. 2599), Mag. Gradwohl (S. 2601), Gabriele Arenberger (S. 2605), Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Steindl (S. 2607), Landeshauptmann Niesl (S. 2608) und Landesrat Rittsteuer (S. 2609)

2. Punkt: Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Norbert Darabos und Mag^a. Margarethe Krojer und Kollegen auf Fassung eines Gesetzesbeschlusses (Beilage 2) betreffend ein Gesetz über die Burgenländische Landesumweltschutzbehörde (Zahl 18 - 2) (Beilage 346)

3. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Norbert Darabos, Franz Glaser, Mag^a. Margarethe Krojer und Kollegen auf Fassung eines Gesetzesbeschlusses (Beilage 310), mit dem das Burgenländische Raumplanungsgesetz geändert wird (Zahl 18 - 199) (Beilage 345)

4. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Stefan Salzl und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 254), mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung geändert wird (Zahl 18 - 163) (Beilage 347)

Präsident: Der 2. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Norbert Darabos und Mag^a. Margarethe Krojer und Kollegen auf Fassung eines Gesetzesbeschlusses, Beilage 2, betreffend ein Gesetz über die Burgenländische Landesumweltschutzbehörde, Zahl 18 - 2, Beilage 346.

Berichtersteller ist Herr Landtagsabgeordneter Schmid.

Bitte Herr Berichtersteller.

Berichterstatter **Schmid**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Norbert Darabos und Mag^a. Margarethe Krojer und Kollegen auf Fassung eines Gesetzesbeschlusses betreffend ein Gesetz über die Burgenländische Landesumweltschutzbehörde in ihrer 1. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 21. Februar 2001, in ihrer 2. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 7. März 2001, in ihrer 7. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 13. März 2002, und in ihrer 8. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 10. April 2002, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss und dem Umweltausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

In der 1. gemeinsamen Sitzung wurde ich zum Berichterstatter gewählt.

Die 8. gemeinsame Sitzung wurde mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Nach meinem ergänzenden Bericht stellte ich einen Abänderungsantrag.

In der anschließenden Debatte meldeten sich die Abgeordneten Glaser, Kölly und Mag. Darabos zu Wort.

Bei der Abstimmung wurde der von mir gestellte Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf betreffend ein Gesetz über die Burgenländische Landesumweltschutzbehörde unter Einbezug der von mir beantragten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Danke Herr Berichterstatter.

Ich ersuche nunmehr Herrn Berichterstatter Gossy um seinen Bericht zum 3. Punkt der Tagesordnung.

Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Norbert Darabos, Franz Glaser, Mag^a. Margarethe Krojer und Kollegen auf Fassung eines Gesetzesbeschlusses, Beilage 310, mit dem das Burgenländische Raumplanungsgesetz geändert wird, Zahl 18 - 199, Beilage 345.

Bitte Herr Berichterstatter.

Berichterstatter **Gossy**: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Norbert Darabos, Franz Glaser, Mag^a. Margarethe Krojer und Kollegen auf Fassung eines Gesetzesbeschlusses mit dem das Burgenländische Raumplanungsgesetz geändert wird, in seiner 14. Sitzung am Mittwoch, dem 13. März 2002, und in seiner 15. Sitzung am Mittwoch, dem 10. April 2002, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

In der 14. Sitzung wurde ich zum Berichterstatter gewählt.

Die 15. Sitzung wurde mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Nach meinem ergänzenden Bericht stellte ich erneut den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem vorliegenden Entschließungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Mein Antrag wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzesbeschluss, mit dem das Burgenländische Raumplanungsgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Danke Herr Berichterstatter.

Der 4. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Stefan Salzl und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, Beilage 254, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung geändert wird, Zahl 18 - 163, Beilage 347.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Dr. Salzl.

Bitte Herr Abgeordneter.

Berichterstatter **Dr. Salzl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte Bericht des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Stefan Salzl und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, Beilage 254, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung geändert wird, Zahl 18 - 163, Beilage 347.

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Stefan Salzl und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung geändert wird, in ihrer 6. gemeinsamen Sitzung am Dienstag, dem 4. Dezember 2001, in ihrer 7. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 13. März 2002, und ihrer 8. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 10. April 2002, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss und dem Umweltausschuss angehören, gem. § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

In der 6. gemeinsamen Sitzung wurde ich zum Berichterstatter gewählt.

Die 8. gemeinsame Sitzung wurde mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Nach meinem ergänzenden Bericht stellte ich erneut den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem vorliegenden Entschließungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

In der anschließenden Debatte meldeten sich die Landtagsabgeordneten Glaser, Kölly und Mag. Darabos zu Wort.

Bei der Abstimmung wurde der von mir gestellte Antrag einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Umweltausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzesentwurf, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident: Danke Herr Berichterstatter.

Ehe ich dem ersten Redner das Wort erteile, möchte ich mitteilen, dass General- und Spezialdebatte unter einem durchgeführt werden.

Als erster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Mag^a. Margarethe Krojer das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete **Mag^a. Margarethe Krojer** (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen. Das Wort des Tages heute ist „grün“. Nicht nur im Sprachkurs des ORF, der zufällig heute als Wort des Tages „grün“ hat, sondern auch hier im Landtag.

Wir setzen heute mit diesem Umweltschutzgesetz, mit dem besten Umweltschutzgesetz Österreichs, einen Meilenstein in der burgenländischen Umweltpolitik. Und wir bringen damit das Burgenland endlich auf Umweltkurs. *(Beifall des Abg. Mag. Vlasich)*

Wir Grüne haben seit unserem Einzug in den Landtag dafür gekämpft und haben erreicht, dass diese Umweltschutzbehörde erstens, die Interessen des Umweltschutzes auch tatsächlich vertreten kann, zweitens, dass sie mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattet ist, drittens, dass sie weisungsfrei ist, viertens, dass sie als Vermittlerin in Umweltkonflikten zur Konfliktlösung und damit auch zu Verfahrensverkürzungen beitragen kann und fünftens, dass sie eine Anlaufstelle ist, für die Beratung und Unterstützung sowohl von BürgerInnen, aber auch für Gemeinden und auch für Projektbewerber und -bewerberinnen.

Ich glaube auch mit Stolz sagen zu können, weil die Grünen im Landtag sind, beschließen wir heute dieses Landesumweltschutzgesetz, mit dem, wie gesagt, *(Abg. Glaser: Wir hätten es schon lange beschlossen, wenn Ihr nicht dagewesen wärt.)* das Burgenland das beste Umweltschutzgesetz in Österreich bekommt. Sie alle kennen die Diskussionen um den Umweltschutz in Burgenland viel besser, die mittlerweile seit 1989 seit mehr als zehn Jahren geführt werden. Es war vorher offensichtlich nicht möglich in einer so wichtigen Angelegenheit, eine Lösung zu finden.

Hier wird besonders deutlich, wie notwendig es war, dass die Grünen in den Landtag eingezogen sind, und wir hier, sozusagen einen wichtigen umweltpolitischen Meilenstein setzen konnten. Ich freue mich ganz besonders, dass es wirklich gelungen ist, und alle hier im Raum, die daran beteiligt waren, wissen wie schwierig es war, wirklich heute mit den Stimmen aller, oder mit allen Fraktionen dieses Umweltschutzgesetzes zu beschließen.

Die Behauptungen im Vorfeld dieser Beschlussfassung, seitens der Wirtschaftskammer, der Industriellenvereinigung, der Landwirtschaftskammer, der ÖVP und auch der FPÖ, dass mit der Installierung eines Umweltschutzes der Wirtschaftsstandort gefährdet wäre, war eine beispiellose Vorverurteilung. Die Diskreditierung der Umweltschutzbehörde, aber auch der ProjektbewerberInnen der Wirtschaftstreibenden und auch unserer BäuerInnen im Burgenland. Sie wurden von ihrer eigenen Landesvertretung damit ins Eck gestellt.

Wir alle wissen, dass die Umweltschutzbehörde nur bei Verstößen gegen geltende Landesgesetze tätig werden kann, und zwar nur dann, wenn mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen ist. Zweitens, wenn etwas nicht den gesetzlichen Voraussetzungen für eine Genehmigung entspricht. Und wir gehen davon aus, dass Betriebsgenehmigungsverfahren im Burgenland rechtmäßig abgewickelt werden. Schwarze Schafe zu decken, kann weder im Sinne der Wirtschaftskammer noch der Landwirtschaftskammer, noch der Industriellenvereinigung sein.

Die Aufgabe der Umweltschutzbehörde ist nicht die Verhinderung von Projekten, sondern die Vermeidung von Umweltschäden und die Verminderung von Umweltbelastungen. Die Umweltschutzbehörde ist auch keine Konkurrenz zu den bestehenden Naturschutzbehörden und -organen, sondern eine wesentliche Ergänzung dazu. Umweltschutz ist mehr als Naturschutz.

Daher war es uns wichtig die Umweltschutzbehörde mit Kompetenzen auszustatten, die weit über den Naturschutz hinausgehen. Erst durch diese weitreichenden Kompetenzen wird, wie das auch die Erfahrungen in den anderen Bundesländern zeigen, die Vermittlungsfunktion der Umweltschutzbehörde verstärkt in Anspruch genommen. Das ist besonders wichtig, da gerade die Vermittlungsfunktion der Umweltschutzbehörde zwischen den AnrainerInnen, den Behörden, und den ProjektbetreiberInnen, zu Verfahrensverkürzungen führen können, und so aber auch Konfliktsituationen bereits im Vorfeld gelöst werden.

Daher war es uns wichtig, die bis zuletzt umstrittene Parteistellung der Umweltschutzbehörde im aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren bei der Flächenwidmung auch durchzusetzen. Damit kann in Zukunft schon im Vorfeld auf mögliche Konfliktpotenziale hingewiesen werden und unrechtmäßige Umwidmungen können damit beeinträchtigt werden.

Es ist gut, wenn heute alle vier Parteien dem vorliegenden Gesetz zustimmen, denn damit wird gewährleistet, dass wir nicht nur das beste Umweltschutzgesetz haben, sondern dass die Arbeit des zukünftigen Umweltschutzes oder der zukünftigen Umweltschützerin auch wirklich von einem breiten Konsens getragen ist, und nicht von vornherein mit einer Kriegserklärung der Wirtschaftskammer und der Landwirtschaftskammer konfrontiert ist.

Wir haben bis zum Schluss für diese Kompetenzen gekämpft und auch erreicht, dass der Umweltanwalt, die Umweltanwältin kein Alibianwalt ist, sondern ein starker Anwalt, oder eine starke Anwältin für die Umwelt in unserem Burgenland.

Zu den UmweltgemeinderätInnen möchte ich sagen, dass wir das prinzipiell für eine gute Sache halten. Diese gibt es in Niederösterreich schon lange, und ich weiß, wie intensiv und gut die Zusammenarbeit und auch die Aus- und Fortbildung dieser UmweltgemeinderätInnen ist. Es wird also auch Aufgabe des Landes sein, diesen UmweltgemeinderätInnen, die heute installiert werden sollen, auch Leben einzuhauchen.

Es soll ihnen nicht so ergehen, wie vielen JugendgemeinderätInnen, die von den Gemeinderäten parteipolitisch bestellt werden, und in manchen Gemeinden absolut untätig sind und von deren Existenz man in manchen Gemeinden auch gar nichts weiß. Das heißt, hier ist mir ganz wichtig gewesen, dass sie aus der Mitte gewählt und nicht bestellt werden. Auch nicht nach dem Verhältniswahlrecht gewählt werden, sondern dass hier eine freie Wahl im Gemeinderat möglich ist.

In Niederösterreich sind die UmweltgemeinderätInnen nicht in der Gemeindeordnung verankert, wie das hier bei uns der Fall sein wird, sondern in einem eigenen Umweltschutzgesetz. Damit möchte ich besonders darauf hinweisen, dass nicht nur die UmweltgemeinderätInnen nachahmenswert sind, sondern auch die Schaffung eines eigenen Umweltschutzgesetzes, welches in Niederösterreich zum Beispiel einen Umweltbericht vorsieht, oder aber die Information, Beratung und Förderung der BürgerInnen, Gemeinden und Vereine bei Maßnahmen im Interesse des Umweltschutzes und der besseren Gestaltung der Umwelt.

Das wird in Niederösterreich und in vielen anderen Bundesländern sehr hervorragend und sehr kompetent durch eine Umweltberatung durchgeführt. Und ich hoffe, es wird auch in Zukunft möglich sein, so eine Umweltberatung im Burgenland zu installieren.

Abschließend möchte ich sagen, wir werden den drei vorliegenden Gesetzesvorlagen, beziehungsweise -änderungen unsere Zustimmung erteilen, und wir sind sehr erfreut, dass das Burgenland, wie gesagt, am Beginn einer neuen Umweltpolitik steht. *(Beifall der Abg. Mag. Vlasich und Dr. Moser)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Salzl das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Dr. Salzl** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Nach dem Jubelgeschrei meiner Vorrednerin, sehe ich die Sache natürlich etwas kritischer, und werde sie auch etwas kritischer aus freiheitlicher Sicht beleuchten.

Ich möchte vorneweg klarstellen, dass wir Freiheitliche immer für einen umfassenden Natur- und Umweltschutz eingetreten sind und dies auch seit Jahren hier in diesem Hohen Haus dokumentiert haben.

Wir haben in den vergangenen Jahren mehrfach Anträge eingebracht, die eine intakte Umwelt garantieren sollen. Anträge wie etwa nach einem Umweltombudsmann,

der also hier gerade im Bereich der Umwelt den Menschen mit Rat und Tat zur Seite zur Seite stehen und Hilfestellung geben sollte.

Wir haben damals auch Anträge auf Installierung eines eigenen Umweltausschusses, den es ja mittlerweile gibt, gestellt, und es wurde dann schlussendlich auch dieser Umweltausschuss eingerichtet. Tatsache ist aber, dass gerade im Burgenland, und zwar quer über alle Parteigrenzen hinweg, der Naturschutz und der Umweltschutz immer einen besonderen Stellenwert hatte.

Und zwar schon vorher, und ich sage das in dieser Deutlichkeit, denn auch ohne Umweltschutz hat es die Installierung eines grenzüberschreitenden Nationalparks Neusiedler See - Seewinkel zum Beispiel gegeben. Auch ohne diese Landesumweltschutz sind viele Maßnahmen, gerade im Burgenland im Hinblick auf die Erhaltung und den Schutz der Umwelt gesetzt worden. Auch ohne diesen Landesumweltschutz sind zirka ein Drittel der Landesfläche als Natura 2000-Gebiet ausgewiesen. Das heißt, es wurde hier in diesem Land in Sachen Umwelt, sicherlich immer besonders der Umweltschutz in den Vordergrund gestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind aber vom Beginn weg für die Installierung dieses Landesumweltschutzes eingetreten, aber in einer vernünftigen Relation. Wir haben eine vernünftige Lösung zwischen Umwelt, zwischen Mensch und Umwelt, aber auch zwischen Mensch, Umwelt und Wirtschaft und damit auch den Arbeitsplätzen angestrebt, und haben daher auch eineinhalb Jahre aktiv hier bei diesen Beratungen mitgearbeitet, mitgewirkt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, und erst als es so ausgesehen hat, wie wenn dieser Landesumweltschutz, derart in seiner Handlungsfreiheit eingeschränkt würde, und dass er als Art Verhinderungsanwalt installiert werden würde, der nur mehr auf die Umwelt, und nicht auf andere Kriterien, wie etwa Wirtschaft, wie Arbeitsplätze und dergleichen mehr schauen darf, da haben wir dieses Thema dann aufgezeigt. Da haben wir das thematisiert, und es werden sich viele hier herinnen erinnern, dass ich im Rahmen von Wortmeldungen bei Landtagssitzungen darauf hingewiesen habe, dass gerade im Bereich der Raumordnung, im Bereich der Flächenwidmung, wenn weiterhin derartige Einschränkungen da sind, die Stellung des Landesumweltschutzes, eine sehr problematische wäre, und es hier zu einer Art Verhinderungsanwalt kommen kann, und hier in diesem Zusammenhang der Wirtschaftsstandort Burgenland massiv beeinträchtigt, massiv gefährdet wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf unseren Druck hin, und weil wir das aufgezeigt haben, haben dann Wirtschaftskammer, Landwirtschaftskammer aber auch andere Vereinigungen wie die Industriellenvereinigung sehr massiv reagiert und darauf hingewiesen, dass der Landesumweltschutz in dieser Form nicht kommen soll, und auch nicht kommen darf.

Ich sage das auch ganz deutlich, weil das immer wieder hier erwähnt wurde. Es geht uns nicht darum, und es ging uns nicht darum hier diesem Landesumweltschutz, wie es so schön geheißen hat, die Giftzähne zu ziehen, sondern es ging uns um ein vernünftiges Miteinander. Um ein vernünftiges Miteinander, wie ich schon erwähnt habe, von Mensch und Umwelt, von Mensch und Wirtschaft, aber auch von Umwelt und Wirtschaft und natürlich in diesem Zusammenhang, da ja die Wirtschaft unmittelbar mit

den Arbeitsplätzen in Verbindung steht, und die Sicherung des Wirtschaftsstandortes und die Sicherung der burgenländischen Arbeitsplätze.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Problematik hat sich auch im Zuge des Hearings dargestellt. Es waren hier beim Hearing die Umweltschlichter aus Oberösterreich und Niederösterreich anwesend. Und es hat sich hier ganz klar dargestellt und ergeben, eine wichtige Funktion, stellt das Heranbringen von Umweltproblemen an die Landesumweltschlichterschaft dar, und dass dies am besten in Niederösterreich durch die Installierung von Umweltgemeinderäten funktioniert.

Der Landesumweltschlichter von Niederösterreich, der Univ. Prof. Rossmann hat erklärt, dass zirka 80 Prozent der umweltrelevanten Probleme über die Umweltgemeinderäte an die Landesumweltschlichterschaft herangetragen werden. Hier können vielfach im kurzen Wege Lösungen erarbeitet werden und hier ist es auch vielfach möglich Probleme rasch zu lösen, und im Sinne der Umwelt einen vernünftigen Weg miteinander zu finden.

Und das war genau der Grund warum wir dann diesen Antrag auf Installierung dieser Gemeinderäte, dieser Umweltgemeinderäte die ja nicht zusätzlich installiert, sondern aus der Mitte der Gemeinderäte gewählt werden sollen, eingebracht haben.

Ich glaube, dieser Antrag ist enorm wichtig, damit die Schiene aufgemacht ist, und damit Probleme von der Gemeindeebene auch an die Landesebene, an die Landesumweltschlichterschaft herangetragen werden können. Aber noch Eines wird besonders wichtig sein, und das hat sich auch im Zuge dieser Diskussion herauskristallisiert.

Besonders wichtig wird auch sein, mit welcher Person diese Landesumweltschlichterschaft besetzt wird. Es muss hier kompetent, vernünftig und mit Weitblick vorgegangen werden und nicht mit Bürokratie. Wenn hier die Bürokratie dominiert, dann wird auf Grund dieses riesigen Umfangbereiches den diese Landesumweltschlichterschaft hat und der vielen Aufgaben da zu bewältigen sein werden, dieser Apparat ein derartig aufgeblähter Apparat werden, sodass er kaum zu bewältigen sein wird.

Das heißt, wir werden dann nicht mit einem Landesumweltschlichter plus ein oder eineinhalb Arbeitskräften zusätzlich auskommen, sondern es wird ein riesiger aufgeblähter Apparat an Bürokratie dann werden. Ich darf vielleicht im Vergleich dazu, erklären, dass in Niederösterreich derzeit ein Landesumweltschlichter, fünf Fachreferenten insgesamt elf Personen in diesem Bereich tätig, in Oberösterreich ebenfalls neben dem Landesumweltschlichter sieben Sachverständige und noch weitaus mehr und weitere Personen derzeit tätig sind. Natürlich muss auch im Burgenland, dann diese Landesumweltschlichterschaft, weil hier zu bürokratisch vorgegangen wird, dementsprechend stark besetzt werden.

Die Kosten dafür werden explodieren meine sehr geehrten Damen und Herren. Natürlich wird dann auch die Verfahrensdauer enorm lange. Und daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden wir bei der Auswahl der betreffenden Personen sehr genau darauf achten, dass hier wirklich gute kompetente Leute auch in die Funktion eines Landesumweltschlichters, einer Landesumweltschlichterin kommen sollen und auch kommen werden. Ich glaube, das sind wir unserer Umwelt schuldig, dem Burgenland schuldig und

natürlich auch der zukünftigen Kostenentwicklung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir werden, und ich möchte das abschließend noch einmal erwähnen, diesem Gesetzentwurf unsere Zustimmung erteilen. Wir werden aber weiterhin die Entwicklung in Bezug auf die Landesumweltanwaltschaft sowie auf die Bewältigung der Aufgaben sehr kritisch hinterfragen, sehr kritisch beobachten und dann, wenn etwas nicht so funktionieren sollte wie wir uns das alle vielleicht vorgestellt haben, dann auch dementsprechend aufzeigen und notfalls auch ändern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage das in der Deutlichkeit, ich hoffe es funktioniert gut, ich hoffe es ist im Interesse der Umwelt eine gute Einrichtung eine segensreiche Einrichtung, eine Einrichtung mit der wir alle künftig leben können und eine Freude haben. Sollte das nicht der Fall sein, wie gesagt dann wird es die eine oder andere kritische Anmerkung geben.

Ich sehe der Herr Landeshauptmann lächelt. Der Herr Landeshauptmann als ehemaliger Bürgermeister kennt die Problematik auch sehr genau, er weiß sehr genau wie viele Bedenken auch seitens der SPÖ Bürgermeister in Sachen Landesumweltanwaltschaft an ihn herangetragen wurden.

Trotzdem bin ich der Meinung, dass hier ein guter Weg gefunden wurde, ein Weg den wir alle gemeinsam gehen und mittragen können und daher werden wir diesem Weg auch gerne unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der FPÖ)*

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Landtagsabgeordneten Glaser das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Glaser** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir beschließen heute ein wie ich meine sehr gutes Gesetz zur Installation des Umweltawaltes der Burgenländischen Umweltawaltschaft. Es ist dieser Beschlussfassung ein sehr zähes Ringen um Inhalt und Form dieses Gesetz vorausgegangen. Wir haben von sehr gegensätzlichen Standpunkten aus zu verhandeln begonnen.

Es hat hier zweifelsohne auch sehr große ideologische Fixierungen gegeben, aber ich glaube es war bei allen Parteien letztlich auch der Wille vorhanden, einen effizienten Umweltawalt zu installieren sodass es letztendlich dann möglich war einen Kompromiss zu diesem Gesetz zu finden.

Gestatten Sie mir aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, doch auch einige Vorbemerkungen bevor ich auf den Inhalt des Gesetzes eingehe. Es hat der Kollege Salzl bereits darauf hingewiesen, und ich möchte das ausdrücklich auch erwähnt wissen, die Umweltpolitik im Burgenland ist bereits eine vorbildliche. Sowohl der vorher dafür zuständige Landeshauptmann-Stellvertreter Gerhard Jellasitz, als auch der jetzt dafür zuständige Landesrat Paul Rittsteuer haben hier ein großes, wie ich glaube persönliches Sensorium für die Belange der Umwelt und haben sich auch mit großem persönlichen Engagement in diese Materie eingearbeitet und dieser Materie gewidmet.

Es haben auch die Mitarbeiter in der zuständigen Abteilung unter der Führung von Wilfried Hicke glaube ich hier bereits großartige Arbeit geleistet und leisten diese Arbeit auch weiterhin. *(Beifall bei der ÖVP)*

Es war der frühere Landeshauptmann-Stellvertreter Gerhard Jellasitz der Erste der einen Entwurf zu einem Naturschutz- und Umweltschutz bereits in der vergangenen Periode eingebracht hat. Wir als Fraktion der Volkspartei haben diesen Antrag als Initiativantrag in dieser Periode neu eingebracht und es war, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Österreichische Volkspartei die darauf bestanden hat, dass dieses Gesetz des Umweltschutzes breit diskutiert wird.

Wir haben schon im Sommer des vergangenen Jahres eine informelle Bürgerbegutachtung eingeleitet. Wir haben darauf bestanden, dass es eine offizielle Begutachtung gibt, und ich glaube letztlich hat sich auch gezeigt, das Ergebnis das dann herauskam war gut.

Ich glaube wir können daher mit großer Freude und Berechtigung feststellen, dass die Umweltpolitik im Burgenland von der Österreichischen Volkspartei weitestgehend bestimmt und auch geführt wird. *(Beifall bei der ÖVP)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn heute großartig geschrieben wird, die Grünen bestimmen den Umweltkurs dann möchte ich dazu sagen, ein kleines Lüfterl bewegt keine Schiffe, dazu braucht es einen beständigen Wind und einen kräftigen Wind und der kommt von der Österreichischen Volkspartei. *(Beifall bei der ÖVP)*

Wir nehmen daher für uns in Anspruch, dass Natur- und Umwelt für uns keine ideologische Spielwiese ist, sondern wirklich eine Sache die wir zutiefst ernst nehmen und die wir als eine verantwortungsvolle Grundsatzangelegenheit sehen. Das zu den Vorbemerkungen.

Ich möchte aber auch noch einige Anmerkungen zu den Anwaltschaften insgesamt machen, weil ich glaube wir sollten uns auch diesem Thema früher oder später widmen und eine klare Entscheidung treffen. Tatsache ist, dass wir zur Zeit schon verschiedene Anwaltschaften haben. Wir haben den Patientenanwalt, der wie es sich erweist anscheinend gut funktioniert, wir haben einen Kinder- und Jugendanwalt, es gibt den Volksanwalt, wir haben nunmehr einen Umweltschutz.

Es werden diese diversen Anwaltschaften, wie ich aus verschiedenen Diskussionen weiß, teilweise sehr skeptisch gesehen. Es ist im Prinzip auch so, das müssen wir auch sagen, dass wenn eine Verwaltung gut funktioniert, wenn die demokratischen Institutionen funktionieren, eine derartige Anwaltschaft, egal in welchem Bereich nicht notwendig sein müsste.

Es ist aber auf der anderen Seite so, dass wir mit der Tatsache konfrontiert sind, dass der Bürger trotzdem diese Anwaltschaften fordert, und er ganz einfach dann, wenn es so etwas gibt, das Gefühl hat, es wird seine Sache vielleicht ernster genommen. Es hilft diese Anwaltschaft vielleicht auch gewisse Barrieren zu überwinden, sie sind psychologische Hilfestellungen. In vielen Fällen sind sie auch als Vermittler tatsächlich erfolgreich.

Persönlich glaube ich daher, dass diese Anwaltschaften im Prinzip gut und vernünftig sind, und dass sie auch bei einer gut funktionierenden Verwaltung ein wertvoller Katalysator zwischen dem Bürger und der Verwaltung sein können. Ich glaube auch, dass das in diese Anwälte investierte Geld letztlich gut investiertes Geld ist, weil sie ganz einfach die Akzeptanz der Verwaltung, der demokratischen Institutionen beim Bürger stärken und das muss auch uns letztlich, als die politisch Verantwortlichen, darin bestärken, hier nicht von Haus aus „nein“ zu sagen, sondern genau zu prüfen in welchem Bereich ist es tatsächlich gerechtfertigt derartige Anwaltschaften zu installieren.

Im Bereich des Natur- und des Umweltschutzes, der Umwelt insgesamt, ist es durchaus gerechtfertigt und es ist gut, dass wir heute die entsprechende gesetzliche Grundlage dafür schaffen. Entscheidend aber, und da gebe ich dem Kollegen Salzl Recht, wird sein welche Person diese Anwaltschaft letztlich führt und wie diese Funktion letztlich ausgeübt wird.

Jedenfalls, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden wir seitens des Landtages heute jene breite Basis schaffen, alle Parteien werden zustimmen, die notwendig ist damit die breite Akzeptanz des Umweltschutzes einmal von dieser Seite her gegeben ist.

Nun möchte ich aber doch kurz auf das Zustandekommen des Gesetzes eingehen. Es war wie gesagt das Zustandekommen dieses Gesetzes kein friktionsfreies. Es gab da einerseits den Entwurf der Grünen gemeinsam mit der SPÖ der ursprünglich eine Generalklausel vorgesehen hat, womit also eine All-Zuständigkeit des Umweltschutzes gegeben gewesen wäre.

Und ich sage hier wirklich frank und frei, wenn wir diesen Gesetzentwurf beschlossen hätten, dann wäre das wirklich ein bürokratischer Albtraum für unser Land geworden. Letztlich haben das auch dann die Grünen und die SPÖ eingesehen und es gab in vielen Verhandlungsrunden ein sich Annähern, ein mühsames und sehr schrittweises Annähern, wobei die ideologischen Standpunkte immer noch schwierig zu überwinden waren. Es ist aber letztlich gelungen und es hat ein Ergebnis gegeben.

Zu einigen Punkten dieses Ergebnisses möchte ich ebenfalls kurz Stellung nehmen. Es ist wie gesagt gelungen jetzt eine ganz klare Zuständigkeit des Umweltschutzes zu fixieren, in dem im Anhang an dieses Gesetz die verschiedenen Bereiche aufgelistet werden, wo er zuständig ist und wo nicht. Es hat einen Konfliktbereich im Bereich der Wirtschaftsgebäude gegeben, denn es war vorgesehen, dass Wohngebäude egal welcher Größe nicht von der Parteistellung des Umweltschutzes betroffen gewesen wären, dagegen Wirtschaftsgebäude egal welcher Größe wiederum sehr wohl davon betroffen gewesen wären.

Das war eine Fixierung die für uns nicht verständlich war und die letztlich auch geändert werden konnte und zwar in dieser Richtung, dass nunmehr auch Wirtschaftsgebäude bei denen keine gravierenden Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, nicht in die Parteistellung des Umweltschutzes hineinfallen.

Eine für uns sehr wichtige Sache war, dass das Recht des Grundeigentümers gewahrt blieb. Es war ja im ursprünglichen Entwurf vorgesehen, dass das Betretungsrecht des Umweltschutzes ohne irgendwelche vorherige Information möglich gewesen wäre.

Jetzt ist das Recht des Grundeigentümers dadurch gewahrt, dass dieses Betretungsrecht nur im Zusammenhang mit der zuständigen Behörde ausgeübt werden kann.

Der wohl schwierigste Konflikt aber war, da gebe ich der Kollegin Krojer Recht, die Frage der Parteistellung im Bereich der Raumplanung. Hier war ursprünglich vorgesehen, dass diese Parteistellung generell vorhanden gewesen wäre. In den Verhandlungen wurde dann zunächst vereinbart, dass das vereinfachte Flächenwidmungsplanverfahren nicht davon betroffen ist und dass im normalen Flächenwidmungsplanverfahren nur dann eine Zuständigkeit gegeben ist, wenn der Umweltanwalt im Raumplanungsbeirat sich vorbehält, dagegen zu berufen.

In der Praxis heißt das, dass 95 Prozent aller Flächenwidmungsplanverfahren nicht in die Parteistellung des Umweltanwaltes, im Bereich der Flächenwidmung hineinfallen und das war letztlich auch für uns ein Kompromiss mit dem wir leben können. In diesem Zusammenhang möchte ich aber durchaus auch ein Versäumnis meinerseits einräumen, es wurde von mir und von unserer Fraktion vielleicht, aber doch weitgehend von mir die Rolle des Umweltanwaltes als Mediator zu wenig bedacht, die Rolle als Vermittler.

Wir haben das in der ursprünglichen Einigung nicht berücksichtigt. Ich glaube, dass daher im Rahmen der Begutachtung zurecht Wünsche gekommen sind, dass auch auf die Interessen der Wirtschaft des Arbeitsmarktes Rücksicht zu nehmen ist. Ich glaube auch, dass die Formulierung, die wir jetzt gefunden haben, ein zentraler Punkt für die Einigung war. Ich möchte diese Formulierung vorlesen:

„Bei der Wahrnehmung ihrer Parteienstellung hat die Umweltschutzwirtschaft soweit es im Interesse des Umweltschutzes vertretbar ist, auch auf andere Interessen, insbesondere wirtschaftliche und arbeitsmarktpolitische Interessen Bedacht zu nehmen.“

Ich glaube, dass mit dieser Formulierung die Rolle des Umweltanwaltes als Mediator, als Vermittler festgeschrieben und verankert ist. Ich glaube, es ist wichtig, dass der Umweltanwalt diese Rolle wahrnimmt.

Denn nur dann hat er auch die Möglichkeit positiv und vermittelnd zu arbeiten. Nicht nur im Interesse des Umweltschutzes oder aus der Sicht des Umweltschutzes. Hätten wir das nicht in die Formulierung hineingeschrieben, hätte er sich auf den Standpunkt stellen können, dass er nur die Interessen der Umwelt wahrzunehmen hat und keine anderen Interessen, obwohl diese zweifelsohne auch legitim sind.

Ich bin daher froh, dass wir das in dieser Weise vorgeschrieben haben. Ich glaube auch, dass der Umweltanwalt für die Umwelt und die Natur unseres Landes eine sehr positive Rolle übernehmen kann. *(Beifall bei der ÖVP)*

Hohes Haus! Ich komme zum Schluss. Resümierend möchte ich feststellen, dass sich ein sehr schwieriger und langwieriger Verhandlungsprozess sowohl vor, als auch nach der Begutachtung bezahlt gemacht hat. Wir installieren nunmehr einen unabhängigen, einen weisungsfreien und von allen Parteien im Landtag getragenen Umweltanwalt.

Abschließend möchte ich mich sehr herzlich bei allen, die hier als Verhandlungspartner mittätig waren, für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken, trotz der Probleme die es gegeben hat. Ich freue mich über das Ergebnis und ich hoffe, dass

ein dem Gesetz kongenialer Umweltschutz gute Arbeit im Interesse der Umwelt, des Landes und insgesamt für das Land leisten wird. Wir werden diesem Gesetz zustimmen.
(Beifall bei der ÖVP)

Zweiter Präsident **DDr. Schranz** (der den Vorsitz übernommen hat): Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Darabos.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Mag. Darabos** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Es kommt selten vor, dass sich vier Parteien als Sieger fühlen. Aber ich glaube man kann gleich am Beginn zusammenfassen: Wenn sich vier Parteien im Landtag als Sieger fühlen, dann gibt es einen wirklichen Sieger und das ist die Bevölkerung des Burgenlandes.

Ich glaube es ist so, dass 280.000 Burgenländerinnen und Burgenländer mit einem Gesetz konfrontiert werden, das breiten Konsens findet und damit auch dem Inhalt des Gesetzes, nämlich die Umwelt zu schützen, gerecht wird. Ich bin glücklich und froh, dass wir dieses Instrument gemeinsam schaffen konnten. Gut Ding braucht offensichtlich Weile.

Der Antrag für die Landesumweltschutzbehörde wurde unter der Zahl 18 - 2 eingebracht, also gleich am Beginn der jetzigen Landtagsperiode. Er ist einer der „ältesten“ Anträge, die ihrer Behandlung geharrt haben und jetzt gemeinsam beschlossen werden konnten.

Ich glaube es war auch eine Bewährungsprobe für den demokratischen Umgang der Parteien in diesem Haus miteinander und für das viel strapazierte Wort des „freien Spiels der Kräfte“. Ich begrüße im Namen meiner Fraktion diese breite Einigung die wir zustande gebracht haben und möchte das auch besonders betonen.

Wir hätten es uns leicht machen können. Wir hätten den Initiativantrag, den wir am Beginn der Periode gemeinsam mit den Stimmen der Grünen und der SPÖ eingebracht haben, durchdrücken können. Die Mehrheit wäre in diesem Hohen Haus vorhanden gewesen. Aber wir haben uns ganz bewusst (*Landesrat Kaplan: Die Grünen drücken!*) auf diese breite Einigung konzentriert, weil wir zwei Dinge erreichen wollten.

Einerseits wollten wir erreichen, dass diese Umweltschutzbehörde eine solide und gute Grundlage für die Arbeit in diesem Land hat und andererseits, das hängt mit dem ersten Punkt zusammen, dass auch Weisungsfreiheit für diese Umweltschutzbehörde gegeben ist. Denn nur ein weisungsfreier Umweltschutz kann, so glaube ich, gute Arbeit in seinem Bereich leisten.

Ich glaube, dass nach diesem Verhandlungsmarathon eine Einigung zustande gekommen ist, die Folgendes ermöglicht:

Erstens. Eine Umweltschutzbehörde die diesen Namen auch wirklich verdient.

Zweitens. Einen Umweltschutz der sowohl Umwelt, Naturschutz und Bürgerinteressen effizient vertreten kann.

Drittens. Ein Umweltschutzbeauftragter der auch den Wirtschaftsstandort in seiner Arbeit berücksichtigt und der die Chance die wir uns in den letzten Jahren erarbeitet haben, nämlich einen boomenden Wirtschafts- und Arbeitsmarktstandard zu schaffen, nicht kontaminiert, sondern vielleicht sogar mitträgt.

Viertens. Einen Umweltschutzbeauftragten der das Wort „Verhinderungsbeauftragter“ nicht verdient, wie es immer wieder in der Debatte in den letzten Monaten in der Öffentlichkeit von verschiedenen Seiten ventiliert worden ist.

Ich glaube, auch das möchte ich heute betonen, dass die da und dort angefachte Debatte, ich möchte es fast unter dem Begriff „Hysterie“ zusammenfassen, was die Kompetenzen dieses Umweltschutzbeauftragten betrifft, nie berechtigt und überzogen war. Ich glaube, dass die SPÖ eine Partei war und ist, die versucht die Ziel 1-Anerkennung im Burgenland zu schaffen, die damit erst diesen Wirtschaftsboom im Land ermöglicht hat und die damit auch ermöglicht hat, dass zusätzliche Arbeitsplätze im Burgenland geschaffen werden konnten, im Gegensatz zum Bundestrend.

Uns vorzuwerfen, wir würden ein Instrument schaffen, das diese Entwicklung behindert, ist, glaube ich, eine Chuzpe die sich von selbst richtet. Ich möchte aber auch heute in Richtung meines Kollegen Glaser anerkennen, dass hier von Seiten der ÖVP in weiten Bereichen Handschlagsqualität gegeben war, vor allem von seiner Seite. Er ist auch immer für den Kompromiss, den wir gemeinsam erarbeitet haben, gestanden und hat bis zuletzt versucht, diesen Kompromiss gegen Widerstände von außen, vor allem seitens der Wirtschaft, mit uns gemeinsam durchzubringen.

Die Erfahrungen, vor allem auch in anderen Bundesländern zeigen, dass ein Umweltschutzbeauftragter so wie er in diesen Ländern agiert, nie ein Verhinderungsbeauftragter ist, sondern er versucht immer eine Abwägung seiner Arbeit in die Richtung zu schaffen, dass er sowohl die Umweltinteressen, für die er primär zuständig ist, auch mit den Landesinteressen im Bereich Wirtschaft und Arbeitsplatz in Einklang bringt.

Ich gebe durchaus zu, dass wir gegenüber anderen Bundesländern einen Nachholbedarf gehabt haben. Aber wir verabschieden heute einen Gesetzestext, der österreichweit vorbildhaft ist und der somit auch die Vorreiterrolle des Burgenlandes in vielen Bereichen unterstreicht. Ich möchte noch, weil das vielleicht in der politischen Debatte zu kurz gekommen ist, etwas zu den Kompetenzen dieses Umweltschutzbeauftragten sagen.

Er hat die Möglichkeit im Verwaltungsverfahren mitzuwirken. Er hat ein Initiativrecht zur Missstandsbehebung. Er hat die Möglichkeit zur Akteneinsicht. Er hat die Möglichkeit, wenn Gefahr im Verzug ist, auch fremden Grund betreten zu dürfen. Er hat Begutachtungsrechte und er hat, ich glaube das ist für uns wichtig, eine Berichterstattungspflicht gegenüber dem Landtag.

Während der gesamten Debatte ist da und dort Folgendes untergegangen, weil darüber gesprochen wurde, dass er zu viele Kompetenzen hat, dass wir im § 3 dieses Gesetzes den zentralen Punkt festgelegt haben. Für mich ist das die Drehscheibe dieses Gesetzes. Ich zitiere wörtlich: „Dass der Burgenländischen Umweltschutzbeauftragten Parteilichkeit in allen Verwaltungsverfahren zukommt, wenn erhebliche und dauernde negative Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, beziehungsweise diese zu Folge haben können.“

Das heißt, es war von vornherein klar, dass der Umweltanwalt nur dort tätig werden kann, wo es erhebliche dauernde und negative Auswirkungen auf die Umwelt gibt. Ich glaube mit diesem zentralen Satz ist auch seine Kompetenz bestens umschrieben. Ich glaube seine Kompetenz ist gerechtfertigt, sowohl was seine Stellung im Interesse der Umwelt tätig zu werden betrifft, als auch was seine Stellung betrifft, den Wirtschaftsstandort Burgenland im Auge zu behalten.

Ich glaube, die Diskussion, ob er Giftzähne gehabt hat und ob ihm diese Giftzähne gezogen wurden, ist ein bisschen zu plakativ gewesen und ist aus meiner Sicht in dieser Form nicht zu führen. Wir konnten in den langwierigen Verhandlungen, wo am Beginn eine sogenannte Generalklausel gestanden ist, dass er „überall und nirgends“ zuständig gewesen wäre, erreichen, dass wir ihn auch auf die burgenländische Gesetzgebung festnageln können. Er ist für alle umweltrelevanten Gesetze zuständig, wie Baugesetz, Raumplanungsgesetz, Naturschutzgesetz, Landschaftspflegegesetz, Abfallwirtschaftsgesetz, Elektrizitätswesengesetz, Camping- und Mobilheimgesetz, Veranstaltungsgesetz, Heilvorkommen- und Kurortgesetz, Tierschutzgesetz und Flurverfassungsgesetz.

Ich sage das deshalb, weil ich glaube, dass diese Aufzählung die Kompetenzen des Umweltanwaltes abrundet und bestätigt auch die Position mit der wir in die Verhandlungen gegangen sind. Ich glaube das der ursprüngliche Vorschlag der ÖVP, der auch diesem Hohen Haus vorgelegen ist, den Umweltanwalt in das Naturschutzgesetz einzubetten, eindeutig zu kurz gegriffen hätte und der Umweltanwaltschaft nicht diese Kompetenzen und diese Wirkungsmöglichkeit gegeben hätte, die wir uns von der Politik erwarten, die wir aber auch, glaube ich, im Interesse der Bevölkerung zu verantworten haben.

Abschließend möchte ich sagen, dass wir jetzt einen Umweltanwalt haben der Biss hat, der Kompetenzen hat, der seinen Namen verdient und der auch wie andere Anwaltschaften, wie zum Beispiel der Patientenanwalt, auch im Interesse der Bürger tätig sein kann.

Abschließend möchte ich noch einmal allen Verhandlern danken. Es waren harte Verhandlungen. Es waren Verhandlungen wo alle an die Grenzen ihrer Kompromissfähigkeit gegangen sind. Aber ich glaube, ein guter Kompromiss ist der, wo alle an ihre Schmerzgrenzen gehen können.

In diesem Sinne möchte ich noch einmal mit dem Beginn schließen, nämlich, wenn es in diesem Hohen Haus nur Sieger gibt, dann haben wir eine Einrichtung geschaffen, die den Bürgern sicherlich in den nächsten Jahren zugute kommen wird. Unsere Fraktion wird diesem Umweltanwalt zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident **DDr. Schranz**: Als Nächster zu Wort gemeldet ist nun der Herr Abgeordnete Mag. Gradwohl.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Mag. Gradwohl** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Werte Kolleginnen und Kollegen! Eingangs möchte ich erwähnen, dass wir noch keinen Umweltanwalt haben.

Sondern, dass wir heute, Herr Kollege Darabos, alle vier Parteien in diesem Hohen Haus ein Gesetz beschließen werden. Auf der Basis dieses Gesetzes wird dann in einem hoffentlich sehr objektiven Verfahren ein Umweltschutz bestellt werden. Das ist genau der Punkt auf den es uns bei dieser Gesetzgebung ankommt beziehungsweise angekommen ist, welche Persönlichkeitsstruktur dieser Umweltschutz künftig haben soll.

Ich möchte daher am Beginn meiner Ausführungen einige Erfahrungswerte aus zwei anderen Bundesländern anführen, die für uns als Volkspartei im Zuge dieser Verhandlungen eine ganz, ganz wichtige und wesentliche Rolle gespielt haben.

Plakativ. - Der oberösterreichische Umweltschutz Dipl.Ing. Johann Wimmer hat wörtlich zitiert: „Es kommt sehr stark auf die Persönlichkeit des Umweltschutzes an, wie dieser an eine Materie herangeht. Der gesetzliche Rahmen dafür, muss für ihn die Richtschnur sein,“ wobei, und auch das ist klar und deutlich bei dem Gespräch mit dem oberösterreichischen Umweltschutz zum Ausdruck gekommen, er uns einen sehr pragmatischen Zugang zu diversen Problemfällen geraten hat. „Zunächst soll eine unbürokratische Lösung vom Umweltschutz als zielführend gesucht werden.

Wobei künftighin schon allein das deshalb notwendig sein wird, um eine Verfahrensflut von Haus aus zu vermeiden. Besonders wichtig in diesem Zusammenhang: der Umweltschutz darf sicher nicht der vom Land bezahlte Bürgerinitiativenanwalt sein.“ - Wörtliches Zitat vom oberösterreichischen Umweltschutz Dr. Johann Wimmer. Ich stimme dem zu 100 Prozent zu. (*Beifall bei der ÖVP*)

Übrigens hat sich diesen Intentionen auch der niederösterreichische Umweltschutz Universitätsprofessor Dr. Harald Rossmann bei unserem Gespräch im Zuge der Parteienverhandlungen am 19. März 2001 im Wesentlichen angeschlossen und verpflichtet gefühlt. In Niederösterreich hat sich dabei besonders die schon erwähnte Koordinierungsfunktion im Zuge von Behördenverfahren bewährt.

Die Aussage von Dr. Rossmann, dass der Umweltschutz, Zitat: „Soweit als möglich die Interessen der Wirtschaft vertreten soll“ kommt im Lichte der Diskussionen der letzten Woche, insbesondere im Zusammenhang mit den Begutachtungen und dem Begutachtungsverfahren meiner Meinung nach, ein jetzt im Nachhinein ganz besonderer Stellenwert zu.

Zudem wird in Niederösterreich die Kooperation mit den Umweltschutzeinräten groß geschrieben. Wir haben im Zuge dieser Debatte und auch bei der Abstimmung der nächsten gesetzlichen Änderungen auch hier eine Änderung vor, nämlich Umweltschutzeinräte in unseren Gemeinden einzuführen.

Ich habe diese Aussagen deshalb vorangestellt, weil sie aufgrund der mehr als zehnjährigen praktischen Erfahrungen in diesen beiden Bundesländern für mich, und das sollte für uns alle gelten, ein besonderes Gewicht an den Tag legen. Daher wird schon aus diesen Erwägungen heraus die Auswahl der Person eine sehr sensible und objektive Vorgangsweise verlangen.

Es darf hier, meine sehr geschätzten Kolleginnen und Kollegen, keine wie auch immer geartete parteipolitische Spielwiese auf diesem Sektor geben. Meiner Meinung nach - Frau Kollegin Krojer, ich habe nicht gesagt, dass es eine gibt; es darf auch in Zukunft auf diesem Sektor keine geben - hat dann der Umweltschutz, der meiner

bescheidenen Meinung nach ein Burgenländer oder eine Burgenländerin sein soll in hohem Maße einen Anspruch auf Objektivität, Effizienz, Seriosität, Kompetenz und Durchsetzungsvermögen und vor allem Praktikabilität, wenn seine Bestellung in einem breiten Konsens in der Landesregierung unter Mitwirkung aller politischen Kräfte in diesem Lande - in diesem Falle sind es die Mitglieder des Umweltausschusses des Landtages - erfolgt und erfolgen muss.

Es kann und darf die Bestellung dieser Person nicht das Ergebnis eines Postenschachers sein. Sie können darauf Gift nehmen, meine sehr geschätzten Damen und Herren, dass wir von der Volkspartei, das genau mitgestalten und auch mitverfolgen werden. (*Landesrat Bieler: Selbstverständlich!*)

Herr Landesrat Bieler, wenn das ohnehin selbstverständlich ist, dann frage ich mich, wenn man etwas Selbstverständliches sagt, dass das zu Zwischenrufen oder zu Randbemerkungen sogenannten „verbalen Sideletters“ Anlass gibt. Also wenn es ohnehin selbstverständlich ist, dann lassen Sie mir das doch in meinen paar Minuten die ich noch habe sagen.

Die Bestellung dieser wichtigen Funktion wird sicher eine Nagelprobe für dieses Hohe Haus, für die Parteien in diesem Haus und die Burgenländische Landesregierung. (*Beifall bei der ÖVP*)

Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die Burgenländische Volkspartei war in jeder Phase der Schaffung einer weisungsfreien, unabhängigen Umweltschutzbehörde gegenüber positiv eingestellt. Erste Versuche gehen - auch das sei historisch nachgetragen - auf die Jahre 1988, 1989, Sie hören richtig, zurück - in denen auf Initiative des ÖVP-Umweltforums die Umweltschutzanwälte von Niederösterreich, damals Universitätsprofessor Bernhard Raschauer, der Doyen der österreichischen Umweltschutzanwälte schlechthin, und der Salzburger Professor Stüber, der Präsident des Naturschutzbundes und damals Umweltschutzanwalt in Salzburg, ihre Erfahrungen an das Burgenland weitergegeben haben.

Damals war die Zeit, ich sage es vielleicht im Nachhinein bedauernd, offensichtlich noch nicht reif. Erwähnt ist schon worden, dass im Jahre 2000 ein Gesetzentwurf von Gerhard Jellasitz eingebracht worden ist, der einen weisungsfreien Naturschutz- und Umweltschutzanwalt zur Folge gehabt hätte.

Als Volkspartei stehen wir daher, sehr geschätzte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, diesem Gesetz positiv gegenüber. Wir werden aber nicht nur unsere Zustimmung geben, sondern vor allem auf eine objektive, gesetzeskonforme und vor allem praxisorientierte Handhabung der Aufgaben des Umweltschutzanwaltes aufpassen. Dazu sind wir übrigens in diesem Hohen Haus als Kontrollfunktion auch verpflichtet.

Wir freuen uns aber auch, dass die Volkspartei, in allen Belangen, die für uns wichtig gewesen sind, dazu beigetragen hat, dass hier dieses Ergebnis letzten Endes zustande gekommen ist. Hier möchte ich die Verhandlungskompetenz unseres Klubobmannes Franz Glaser und vor allem das mit Herz und mit Hirn starke Engagement unseres Umweltschutzlandesherrn Paul Rittsteuer hervorheben. (*Abg. Mag^a. Margarethe Krojer: Naturschutzlandesherr!*) Des Umweltschutz- und Naturschutzlandesherrn Paul Rittsteuer, Frau Kollegin Krojer, und wenn Sie es noch einmal hören wollen: Er hat die meisten Umweltschutzkompetenzen. Er hat nicht alle, wir haben sie gebündelt, aber er ist kompetent.

Wir freuen uns, dass es gelungen ist, auch die Anliegen der Wirtschaft expressis verbis zu verankern und dass alle Eingaben und Einwände, das möchte ich besonders hervorheben, im Lichte dieses Gesetzes im ordentlichen Begutachtungsverfahren ernsthaft diskutiert und behandelt worden sind und schließlich und endlich auch im Wesentlichen Aufnahme gefunden haben.

Eine Kritik pro domo für uns selber, dass gerade aus formalen Erwägungen bei einem derart umfassenden Gesetz, ich sage jetzt auch mit Kritik an mir selber, weil ich doch schon einige Jahre hier bin, es nicht möglich gewesen ist, ein allumfassendes Bürgerbegutachtungsverfahren einzuleiten. Wir müssen uns schon selber beim Schlafittchen nehmen und eigentlich überlegen, ob es nicht wert ist diese Bestimmungen zu ändern. Ich glaube, bei einem derart umfassenden Gesetz wäre das auf alle Fälle dringend notwendig.

Dieses Gesetz ist ein Vier-Parteien-Konsens geworden und damit wurde die Basis, der Grundstein für eine breite Kompetenz der Arbeit dieser Umweltschutzkommission gelegt. Für mich ist das auch positiv zu bewerten.

Frau Kollegin Krojer, nicht wegen der Grünen gibt es einen Umweltschutzbeauftragten, denn die Grünen sind in vielen anderen Bundesländern gar nicht im Landtag drinnen und dort gibt es schon seit zehn Jahren einen Umweltschutzbeauftragten, sondern trotz der Grünen gibt es eine Vier-Parteien-Einigung. Trotz der Grünen! Ich bin mir nicht ganz sicher, ob sie das in jeder Phase, und ich war bei jeder Verhandlung außer bei einer dabei, mit allem Ernst und aller Konsequenz auch gewollt haben.

Als auch die FPÖ letzten Endes aus guten Gründen oder aus taktischen Gründen ausgestiegen ist, haben wir sie wieder ins Boot zurückgeholt. Ich glaube, dass diese Maßnahme wichtig war, weil eine derartige breite Kompetenz natürlich ein besonderes Gewicht hat, wenn alle entscheidenden Kräfte in diesem Lande mitbestimmen.

Die Volkspartei hat damit bei dieser sensiblen Gesetzeswerdung erreicht, dass ein effizienter Umweltschutzbeauftragter installiert wird, der die Interessen der Ökologie wahrnimmt ohne dass dabei ein bürokratischer Monsterapparat aufgebaut wird und dass er letzten Endes eine Lösung erreicht, indem die Interessen der Umwelt und der Wirtschaft wahrnimmt. Aus diesem Grunde ist unser Gesetz, auch weil es das jüngste auch in juridischer Hinsicht ist, ein sehr gutes Gesetz, sonst würden wir dem nicht zustimmen.

Hohes Haus! Zum Schluss kommend, möchte ich noch einen Punkt anhängen, der nicht vernachlässigt werden soll. Es liegt heute dem Landtag auch ein Entschließungsantrag vor, der die Installierung eines Umweltschutzrates, oder von Umweltschutzräten zum Ziel hat. In vielen Kommunen unseres Landes, fast 30 Prozent unserer Landesfläche sind hochwertiger Natur- und Landschaftsschutz, arbeiten bereits sehr sehr viele ökologisch motivierte Männer und Frauen sehr sehr viele Jahre lang äußerst engagiert und ehrenamtlich.

Im Bereich als quasi Umweltschutzrat, oder wie immer man das bezeichnen möchte. Ich finde es vielleicht als eine zusätzliche Fleißaufgabe, oder eine zusätzliche Intensivierung dieser ökologischen Basisarbeit, wenn es jetzt per Gesetz eine Institutionalisierung des Umweltschutzrates gibt. Aber das wird es nicht sein. Denn wenn nicht schon bisher engagierte Gemeindemitglieder in den Gemeinden gearbeitet

hätten, dann würden sie es jetzt, aufgrund dieser gesetzlichen Bestimmung auch nicht tun, es würde höchstens ein Alibi installiert werden.

Daher möchte ich das relativieren. Wir werden dem auch zustimmen. Wir haben auch einen Abänderungsantrag eingebracht. Um diese Tätigkeit auch möglichst breit und umfassend zu determinieren, bringe ich namens der Volkspartei einen Abänderungsantrag zum vorliegenden Entschließungsantrag ein. Es freut uns dabei, dass alle vier Landtagsparteien diesem Antrag, den ich hiermit zur Verlesung bringe mittragen:

„§ 33b: Der Umweltgemeinderat hat aus seiner Mitte auf die Dauer seiner Funktionsperiode einen Umweltgemeinderat zu wählen. Bei der Wahl sind die Bestimmungen der Gemeindewahlordnung über die Wahl des Bürgermeisters durch den Gemeinderat sinngemäß anzuwenden.“

Der Umweltgemeinderat, und das ist entscheidend, hat den Bürgermeister bei seiner Amtsführung in den Angelegenheiten des örtlichen Umweltschutzes zu unterstützen. Er hat dem Bürgermeister über die kommunalen Erfordernisse des örtlichen Umweltschutzes laufend zu berichten und ihm geeignet erscheinende Vorschläge zu erteilen.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich darf Ihnen diesen Abänderungsantrag übergeben. *(Beifall bei der ÖVP - Abg. Mag. Gradwohl übergibt den Abänderungsantrag)*

Nachdem dieser Abänderungsantrag von allen vier Klubs hochrangig unterzeichnet worden ist, gehe ich davon aus, dass nicht nur die Volkspartei, sondern auch alle anderen Parteien dieser Gesetzesänderung ihre Zustimmung erteilen wollen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident **DDr. Schranz**: Danke. Der mir soeben vom Herrn Abgeordneten Mag. Gradwohl überreichte Abänderungsantrag ist gehörig unterstützt, sodass er gemäß § 61 Abs. 3 GeOLT in die Verhandlungen einbezogen wird.

Als Nächste zu Wort gemeldet ist nun die Frau Abgeordnete Gabriele Arenberger.

Bitte Frau Abgeordnete.

Abgeordnete **Gabriele Arenberger** (SPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, Herr Mag. Gradwohl, dass es etwas zu früh ist, bereits jetzt schon persönliche Anforderungen an die Person des Umweltanwaltes zu formulieren. Ich erachte es auch gar nicht für sinnvoll, bereits vor der Beschlussfassung des Gesetzes die Objektivierung, die eigentlich von beiden Parteien beschlossen und getragen worden ist, in Frage zu stellen. Es schaut dadurch nämlich so aus, als ob gerade von Ihrer Seite persönliche Ambitionen verfolgt werden, wer Umweltanwalt werden soll.

Meine Vorredner, geschätzte Damen und Herren, haben bereits sehr viel und sehr ausführlich über den Umweltanwalt gesprochen. Die SPÖ und ich freuen uns, dass dieses Gesetz von einer unendlichen Geschichte nun endlich zur Wirklichkeit geworden ist. Eineinhalb Jahre zähes Verhandeln, oftmaliges Nachgeben, oftmaliges von Anfang an Beginnen, und manchmal, muss man sagen, hat es so ausgesehen, als ob eigentlich überhaupt nichts mehr möglich ist, und trotzdem ist es immer wieder weitergegangen.

Es haben beide Fronten - oder besser gesagt beide Seiten - Zugeständnisse machen müssen, und ich bin mir sicher, es ist keiner Partei in irgendeiner Form leicht gefallen, diese Zugeständnisse zu tätigen, denn jede Partei hat am Anfang der Verhandlungen ihre Vorstellung von einem Umweltschutz gehabt. Wir alle wissen aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wie schwer es ist, Vorstellungen oder Wünsche zu formulieren beziehungsweise davon zurückzutreten.

Hohes Haus! Herr Präsident! Die bewundernswerteste Situation für mich ist eigentlich, dass die Freiheitliche Partei diesen Umweltschutz mitträgt. Ich muss sagen, unsere Partei freut sich darüber, ich mich eigentlich auch. Ich weiß zwar bis jetzt noch nicht, warum sich dieser Sinneswandel in der FPÖ vollzogen hat. War es entweder deshalb, dass man nicht alleine gegen ein sehr wichtiges Gesetz stimmen wollte, oder war es einfach die späte, aber vollkommen richtige Ansicht, dass gerade unser Umweltschutz im Burgenland der beste und effizienteste in ganz Österreich geworden ist? Es ist eigentlich egal.

Dass der Landtag dieses Gesetz beschließt, beweist aber auch, dass bei den Verhandlungen gute Arbeit geleistet worden ist. Diese gute Arbeit ist im Besonderen von der leitenden Partei geschehen, und das war unsere Partei und insbesondere unser Klubobmann Norbert Darabos. *(Beifall bei der SPÖ)*

Es beweist aber auch, dass die Grünen verlässliche und kompromissbereite Verhandlungspartner sind, *(Beifall bei den Grünen)* und es beweist auch, dass es bei der ÖVP möglich war, auch unter schwersten Bedingungen für ihren Klubobmann zu einer vernünftigen Lösung zu finden und ein gutes Gesetz für unser Burgenland mitzuerarbeiten.

Herr Präsident! Hohes Haus! Der Umweltschutz wird mit Sicherheit kein Verhinderungsantrag werden. Dieser Umweltschutz wird aufgrund dieses Gesetzes die Möglichkeit haben, für unsere Umwelt - und da sind auch wir Menschen einzubeziehen - zu arbeiten und zu entscheiden.

Ein sehr angenehmer Umstand ist auch, dass gemeinsam mit dem Gesetz die Bestellung von Umweltschutzeinräten beschlossen wird. Das ist eine langjährige Forderung der SPÖ, die somit in Erfüllung geht. Diese Umweltschutzeinräte können und sollen wichtige Funktionen für die Umwelt in den Gemeinden erfüllen. Sie sollen genauso wie der Umweltschutz mit viel Einsatz für unsere Umwelt tätig sein.

Hohes Haus! Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Für die SPÖ war das Gesetz für den Umweltschutz eines der wichtigsten Anliegen. Vor allem aber war es uns wichtig, dass der Umweltschutz weisungsfrei und verfassungsmäßig verankert ist. Dafür würde man eine Zweidrittelmehrheit benötigen. Wir beschließen heute dieses Gesetz einstimmig. Alle vier Parteien, die im Landtag vertreten sind, tragen dieses Gesetz. Für unsere Umwelt ist es ein großer Schritt nach vorne. Deshalb wird meine Partei dem Antrag gerne ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident **DDr. Schranz**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Steindl.

Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Steindl**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist heute schon sehr viel über den Umweltschutz gesprochen worden. Ich meine, dass es in der Tat heute ein Tag der Vernunft ist; ein Tag, wie man sich eine konstruktive Zusammenarbeit unter den vier Landtagsparteien vorstellt. Ich möchte schon betonen, dass nicht das freie Spiel der Kräfte ausschlaggebend war, sondern die konstruktive Zusammenarbeit. Das Einbinden war ganz wesentlich, und zum Einbinden gehört natürlich auch, dass man die Begutachtung sehr ernst nimmt.

Ich hätte mich gefreut, wenn sich die Landtagsparteien auch einigen hätten können, dieses Gesetz einer Bürgerbegutachtung zuzuführen. Das wurde leider Gottes nicht gemacht. Das möchte ich schon betonen, wenn sehr oft von anderen Seiten von Einbindung gesprochen wird. Wir haben das seitens der Österreichischen Volkspartei intern gemacht, indem wir dieses Gesetz in unsere Homepage gestellt haben und den Bürgerinnen und Bürgern damit die Möglichkeit gegeben haben, sich einzubringen. (*Abg. Mag^a. Margarethe Krojer: Die Wirtschaftskammer!*)

Ich bin sehr froh, Frau Abgeordnete, dass es gelungen ist, die Stellungnahmen während der normalen Begutachtung ernst zu nehmen. Wäre es nach Ihnen gegangen, nach anderen Mandataren, dann wäre das Gesetz wahrscheinlich schon beschlossen, ohne dass die Stellungnahmen der Landwirtschaft, der Wirtschaft, aber auch der anderen Parteien beziehungsweise der Gemeinden Berücksichtigung gefunden hätten. Das muss man schon betonen.

Ich schreibe schon heftig auf unser Hütchen, dass es uns gelungen ist, diese massiven Bedenken auszuräumen und dass es dennoch gelungen ist, eine Vierparteieneinigung herbeizuführen. Also nicht ein grüner Tag, sondern ein Tag der Vernunft, der konstruktiven Zusammenarbeit und kein Tag des freien Spiels der Kräfte, das möchte ich betonen.

Aber ich möchte als zuständiger Gemeindefürsprecher auch auf die Gemeindeordnung eingehen, die ebenfalls heute geändert wird. Ich bin dafür, dass wir auch in diesem Bereich eine Signalwirkung in Richtung Umwelt geben. Die Umwelt muss uns sehr viel wert sein. Ich bin dafür, dass man diesen Umweltgemeinderat verankert.

Ich möchte aber nur allgemein betonen, dass wir sehr viel - auch hier im Hohen Haus - von Föderalismus sprechen und manches Mal hier im Landtag genau das Umgekehrte tun, nämlich wir bevormunden. Das möchte ich schon feststellen. Wir reden gerne im Landtag von weniger Gesetzen, von weniger Bürokratie und beschließen genau das Gegenteil. Wir diskutieren in der Regierung Möglichkeiten, wie wir entbürokratisieren können, wie wir Gesetze durchforsten können und schaffen letztendlich im Landtag weitere Gesetze. Wir reden immer wieder alle von weniger Staat. Und was machen wir? Wir verstaatlichen immer mehr. Das möchte ich allgemein zu bedenken geben.

Wir reden von Einsparungen im Budget und schaffen eigentlich immer mehr Positionen und Posten, die dem Land auch etwas kosten. Ich möchte das jetzt deswegen auch betonen, weil mit genauso einem Recht könnten wir jetzt hergehen und neben dem Umweltgemeinderat einen Sozialgemeinderat aufgrund des Sozialvolksbegehrens, einen Gesundheitsgemeinderat, einen Generationengemeinderat, einen Familiengemeinderat und einen Tierschutzgemeinderat beschließen. All das wäre die Folge, wenn man diese Diskussion weiterführt.

Ob das wirklich dazu beiträgt, dass wir damit mehr Flexibilität schaffen und dem Föderalismus Rechnung tragen, bezweifle ich, möchte es nur angebracht haben. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident **DDr. Schranz**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmann Niessl.

Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann **Niessl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, dass die heutige Landtagssitzung zeigt, dass im Landtag - aber auch in der Regierung - in der Gegenwart, in den letzten Monaten, sehr gute Arbeit geleistet wurde. Es wurden viele wichtige Gesetze beschlossen, zentrale Anliegen eigentlich aller Parteien. Es wurde beschlossen, dass der Landes-Rechnungshof installiert wird - er wurde in der Regierung vorher schon im Landtag beschlossen -, dass der Patientenanwalt gegründet wird, und es wird heute von allen Parteien beschlossen, dass der Umweltschutz eingesetzt wird.

Wenn in den Reden gesagt wurde, dass im Jahr 1988 bereits die ersten Bestrebungen im Gang waren, dann ist jetzt höchste Zeit, dass diese Bestrebungen auch umgesetzt werden. Natürlich hat es gegensätzliche Diskussionen gegeben. Natürlich gibt es gegensätzliche Interessen. Aber ich glaube, dass es in der Demokratie auch wichtig ist, dass jede Partei ihren Standpunkt sagt. Ich erachte es für sehr positiv, wenn sich alle vier Parteien auf einen gemeinsamen Nenner einigen können und in dieser sehr wichtigen Frage auch einen gemeinsamen Beschluss zu Wege gebracht haben.

Ich glaube, dass es uns in der Vergangenheit auch gelungen ist, in anderen Bereichen - ich nenne hier den Bereich der Wirtschaft - gemeinsam an einem Strang zu ziehen. Es zeigt auch der Umsetzungsbericht der zweiten Ziel 1-Periode, dieser Zwischenbericht, dass wir im Bereich der Wirtschaft erfolgreich unterwegs sind, dass Arbeitsplätze geschaffen wurden, dass das Wirtschaftswachstum ein sehr gutes ist und dass moderne, zukunftsorientierte Betriebe ins Land gekommen sind.

Es zeigt sich auch im Verkehrsausschuss, dass die Vertreter aller politischen Parteien konstruktive Beiträge liefern und dass wir auch beim Gesamtverkehrsplan für das Burgenland - aus meiner Sicht, sage ich einmal - sehr gut unterwegs sind und versuchen, auch hier nach Möglichkeit einen einstimmigen Beschluss zu erreichen. Das ist die eine Ebene. Die andere Ebene ist, dass wir auch - wie bereits angesprochen - im Bereich des Umweltschutzes in der Vergangenheit erfolgreich waren.

Das Burgenland ist ein Nationalparkland und ein Land der Naturparke. Zirka 30 Prozent der Landesfläche stehen unter Naturschutz. Der Umweltschutz soll eigentlich dazu beitragen, dass dieser, aus meiner Sicht, erfolgreiche Weg auch weiter fortgesetzt wird. Er soll diese Arbeit unterstützen, sodass einerseits natürlich die wirtschaftliche Entwicklung im Vordergrund steht und forciert werden muss, dass aber im Burgenland natürlich auch die Umwelt einen sehr hohen Stellenwert hat. Gerade als Tourismusland, das wir in einem noch stärkeren Ausmaße sein wollen, spielt diese hohe Lebensqualität, der Umweltschutz, der Naturschutz, eine besonders große Rolle.

Ich glaube, dass auch im Bereich der Landwirtschaft in den vergangenen Jahren der richtige Weg gegangen wurde, dass von einer früher sehr chemieorientierten

Landwirtschaft abgegangen wurde, hin zu einer teilweisen und in einem sehr hohen Maße auch biologischen Landwirtschaft.

Natürlich müssen wir nach Beschlussfassung auch einerseits darauf achten, dass die Kosten nicht explodieren. Ich bin aber auch der Meinung, dass wir keinen aufgeblähten Apparat haben, denn natürlich bemühen wir uns, im Bereich der Verwaltung in Zukunft auch etwas einzusparen beziehungsweise Synergieeffekte zu nützen. Andererseits kann es natürlich nicht zu langen Verfahren kommen und die Arbeit im Land blockiert werden. Diesen Mittelweg müssen wir suchen, schlanke Verwaltung, rasche Entscheidungen, damit Projekte auch realisiert werden können.

Ich glaube, dass es bei der Besetzung des Umweltanwaltes ganz einfach darum geht, wirklich eine kompetente Persönlichkeit gewinnen zu können, dass die beste aller Bewerbungen auch ausgewählt wird. Es geht darum, dass der Umweltanwalt wirtschaftliche Projekte, aus welchen Gründen auch immer, nicht blockiert, sondern auch den Zusammenhang, die Verbindung herstellen kann, den burgenländischen Weg mitträgt, sodass einerseits wirtschaftliche Entwicklung möglich ist, auf der anderen Seite auch der Naturschutz einen sehr hohen Stellenwert hat.

Ich möchte wirklich den Klubobmännern aller Parteien, aber auch den Abgeordneten, die an den Verhandlungen beteiligt waren, danken. Danken dafür, dass es zu diesem einstimmigen Beschluss im Landtag kommt. Ich bin überzeugt davon, dass durch diesen Beschluss der erfolgreiche burgenländische Weg in der Vergangenheit, nämlich wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen, aber auch auf den Umweltschutz ein sehr großes Augenmerk zu legen, weitergegangen wird. Der Umweltanwalt soll diesen Weg verstärken. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zweiter Präsident **DDr. Schranz**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Rittsteuer.

Bitte Herr Landesrat.

Landesrat **Rittsteuer**: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Als zuständiges Regierungsmitglied für Naturschutz, Wasserwirtschaft und Landwirtschaft bin ich letzten Endes sehr froh darüber, dass es nach einem sehr langen und schwierigen Weg der Verhandlungen, wo es darum ging, durchaus unterschiedliche Interessenslagen auf einen Nenner zu bringen, nun doch möglich war, eine Vierparteieneinigung zu Stande zu bringen; waren die Verhandlungen doch oft auf des Messers Schneide.

Ich glaube aber, wenn der Umweltanwalt sinnvolle Arbeit für die Umwelt und für das Land leisten soll, dann ist es wichtig, dass er auf einer breiten Basis des Vertrauens steht. Diese Basis des Vertrauens wird heute damit geschaffen, dass nicht mit relativer Mehrheit abgestimmt wird, sondern dass sämtliche im Landtag vertretenen Parteien diese Gesetzesgrundlage beschließen. Damit haben wir, wie ich meine, eine gute Ausgangsbasis geschaffen.

Es wird aber sicherlich - und das möchte ich betonen - auch darauf ankommen, welche Persönlichkeit wir für dieses Amt finden. Wie groß ist der Verantwortungsbereich des Umweltanwaltes, und ist er vor allem in der Lage - das was wir wollen - Mediator zu

sein, um die unterschiedlichen Interessenslagen bei der konkreten Beurteilung von Projekten auch auszugleichen?

Ich weiß und das möchte ich aufgrund meiner persönlichen langjährigen Erfahrung betonen, dass wir im Burgenland deshalb so erfolgreich im umweltpolitischen Bereich sind, weil wir nie von oben diktiert haben, sondern immer das Gespräch und den Konsens mit den Betroffenen gesucht haben. Wenn wir in der Abwasserentsorgung 97 Prozent erreicht haben, dann war dies möglich, weil es von den Gemeinden mitgetragen wurde; von fast allen Fraktionen.

Wenn wir 20 Prozent Natura 2000-Flächen haben und einsame Spitze in Österreich sind, dann war dies möglich, weil es nicht nur ein Vorhaben des Naturschutzes war, sehr wohl auch, aber weil es von den Grundeigentümern mitgetragen wurde. Wenn wir einen Nationalpark und vier grenzüberschreitende Naturparke haben, dann war dies ebenfalls nur möglich, weil wir nicht von oben oktroyiert haben, sondern in sämtlichen Bereichen vorher intensive Gespräche mit den Gemeinden und den betroffenen Grundeigentümern geführt haben. Ich glaube, das ist letzten Endes auch die Grundlage, die wir heute schaffen wollen, sodass dieser Ausgleich stattfinden kann.

Ich darf sagen, was den Bereich des Naturschutzes und der Landwirtschaft anlangt, werden wir uns sicherlich um Zusammenarbeit bemühen. Wir haben auch, was die ökologischen Zielsetzungen betrifft, schon vor der Installierung des Umweltschutzes wesentliche Weichenstellungen vorgenommen. Das sage ich aus meiner innersten Überzeugung.

Ich komme aus der Landwirtschaft und aus einem Bereich, wo es darum geht, Grund und Boden sowie Umwelt verbessert an die nächste Generation weiterzugeben. Das ist meine Überzeugung, und nach dieser Überzeugung möchte ich mich auch bei der Zusammenarbeit mit dem Umweltschutz halten. *(Beifall bei der ÖVP)*

Zweiter Präsident **DDr. Schranz**: Wortmeldungen liegen keine mehr vor, die Berichterstatter haben das Schlusswort.

Herr Landtagsabgeordneter Schmid ist Berichterstatter zum 2. Punkt der Tagesordnung.

Bitte Herr Abgeordneter. *(Abg. Schmid: Ich verzichte!)*

Herr Landtagsabgeordneter Gossy ist Berichterstatter zum 3. Punkt der Tagesordnung.

Bitte Herr Abgeordneter. *(Abg. Gossy: Ich verzichte!)*

Herr Landtagsabgeordneter Dr. Salzl ist Berichterstatter zum 4. Punkt der Tagesordnung.

Bitte Herr Abgeordneter. *(Abg. Dr. Salzl: Ich verzichte!)*

Die Herren Berichterstatter verzichten auf das Schlusswort, wir kommen daher zur gesonderten Abstimmung über die drei Tagesordnungspunkte.

Ich lasse zuerst über den 2. Punkt der Tagesordnung abstimmen. Es ist dies der Bericht und Abänderungsantrag des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Norbert Darabos und Mag^a. Margarethe Krojer und Kollegen auf Fassung eines Gesetzesbeschlusses, Beilage 2, betreffend ein Gesetz über die Burgenländische Landesumweltschutzbehörde, Zahl 18 - 2, Beilage 346.

Da dieser Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, ist eine Beschlussfassung hinsichtlich dieser Bestimmungen nur bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Landtages und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen möglich.

Das Anwesenheitsquorum ist gegeben.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf über die Burgenländische Landesumweltschutzbehörde (Bgl. L-UAG) ist somit in zweiter Lesung mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen einstimmig und hinsichtlich der Verfassungsbestimmungen mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf über die Burgenländische Landesumweltschutzbehörde (Bgl. L-UAG) ist somit auch in dritter Lesung mit den vom Herrn Berichterstatter beantragten Abänderungen einstimmig und hinsichtlich der Verfassungsbestimmungen mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.

Ich lasse nun über den 3. Punkt der Tagesordnung abstimmen. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Mag. Norbert Darabos, Franz Glaser, Mag^a. Margarethe Krojer und Kollegen auf Fassung eines Gesetzesbeschlusses, Beilage 310, mit dem das Burgenländische Raumplanungsgesetz geändert wird, Zahl 18 - 199, Beilage 345.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Raumplanungsgesetz geändert wird, ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Raumplanungsgesetz geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den 4. Punkt der Tagesordnung. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Umweltausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Stefan Salzl und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, Beilage 254, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung geändert wird, Zahl 18 - 163, Beilage 347.

Dazu wurde ein Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Mag. Werner Gradwohl, Mag. Norbert Darabos, Dr. Stefan Salzl, Mag^a. Margarethe Krojer und Kollegen gemäß § 61 Abs. 3 GeOLT eingebracht und einbezogen.

Hohes Haus! Da es sich bei dieser Vorlage um ein Landesverfassungsgesetz handelt, ist eine Beschlussfassung hinsichtlich dieser Bestimmungen nur bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Landtages und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen möglich.

Das Anwesenheitsquorum ist gegeben.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Landesverfassungsgesetzentwurf mit der von den Landtagsabgeordneten Mag. Werner Gradwohl, Mag. Norbert Darabos, Dr. Stefan Salzl, Mag^a. Margarethe Krojer und Kollegen beantragten Abänderung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Landesverfassungsgesetzentwurf, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung geändert wird, ist somit mit der angeführten Abänderung in zweiter Lesung einstimmig und mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Landesverfassungsgesetzentwurf mit der von den Landtagsabgeordneten Mag. Werner Gradwohl, Mag. Norbert Darabos, Dr. Stefan Salzl, Mag^a. Margarethe Krojer und Kollegen beantragten Abänderung auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Landesverfassungsgesetzentwurf, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung geändert wird, ist somit mit der angeführten Abänderung auch in dritter Lesung einstimmig und mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.